

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Baurecht, Grundstücke und Wohnen
	Bearbeiter/in	Uwe Haltaufderheide
	Telefon (0202)	563 5385
	Fax (0202)	563 8045
	E-Mail	uwe.haltaufderheide@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.12.2003
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/2417/03</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>28.01.2004</b>	<b>Bezirksvertretung Elberfeld</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>05.02.2004</b>	<b>Denkmalpflegeausschuss</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Denkmalwürdigkeit einer Backsteinmauer</b>		

### Grund der Vorlage

Dringlichkeitsantrag der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: VO/2354/03

### Beschlussvorschlag

Die BV-Elberfeld und der Denkmalpflegeausschuss nehmen den Bericht der Verwaltung entgegen

### Einverständnisse

Entfällt

### Unterschrift

Uebrick

## **Begründung**

Der Gebäudekomplex Wiesenstr. 6 mit zugehöriger Einfriedungsmauer im Verlauf der Froweinstr. wurde bereits im Jahre 1982 durch das Rheinische Amt für Denkmalpflege und die Untere Denkmalbehörde der Stadt Wuppertal bezüglich einer möglicherweise bestehenden Denkmaleigenschaft geprüft. Im Ergebnis war festzustellen, dass die Anlage die gesetzlichen Kriterien nicht erfüllte.

Dementsprechend wurde schon mit Stellungnahme v. 14.01.1987 zu einer Bauvoranfrage, die eine Neubebauung des Areals verfolgte, im Benehmen mit dem RhAfD (08.01.87) festgestellt, dass „gegen eine Bebauung keine grundsätzlichen denkmalpflegerischen Bedenken bestehen“. Eine weitere dementsprechende Stellungnahme erging zu einem Antrag auf Vorbescheid am 13.12.1995. Da beide Voranfragen die Beseitigung der Backsteinmauer implizierten, liegt eine rechtsverbindliche Äußerung der Unteren Denkmalbehörde gem. § 9 (1)b Denkmalschutzgesetz NW vor. Der Unteren Denkmalbehörde liegen keine neueren Erkenntnisse vor, die eine erneute Überprüfung der Backsteinmauer rechtfertigen würden.

## **Kosten und Finanzierung**

entfällt

## **Zeitplan**

entfällt